

Ergänzung des Hygienekonzept des SFD'75 für die Sportart Judo

Gültigkeit

Mit dem Ende der Sommerferien in NRW und dem Schulstart am 12.08.2020 nimmt die Judoabteilung des SFD'75 Verein für Sport und Freizeit von 1975 Düsseldorf-Süd e.V. seinen Trainingsbetrieb wieder auf. Das hier aufgeführte Hygienekonzept findet in der Judoabteilung ab dem 12.08.2020 Anwendung. Der geplante Trainingsablauf ist im Trainingskonzept der Abteilung beschrieben. Änderungen werden über den E-Mail-Verteiler und auf der Internetseite bekannt gegeben.

Nur Gesund zum Training!

Wer sich krank fühlt oder Erkältungssymptome hat, kann nicht am Training teilnehmen und muss zu Hause bleiben. Wenn die Trainer bei einer Person Krankheitssymptome feststellen, müssen sie denjenigen bitten die Halle zu verlassen (bei Minderjährigen: Abholung durch die Eltern). Der Trainer vermerkt dies auf dem Kontaktformular der Person und informiert die Geschäftsführung des SFD'75 und die Abteilungsleitung. Es dürfen nur Personen die Halle betreten, welche in den letzten zwei Wochen keinen Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten.

Kontaktformular zur Nachverfolgung

Das „Kontaktformular zur Nachverfolgung des SFD'75“ ist **vor jedem** Training beim Betreten der Halle beim Trainer ausgefüllt abzugeben. Die Judoka, bzw. die Erziehungsberechtigen füllen dies Zuhause aus und bringen es ausgefüllt zum Training mit. Eine Teilnahme ohne Kontaktformular ist nicht möglich. Die Kontaktformulare werden vom Hygienebeauftragten des Hauptvereins verwaltet und vier Woche aufbewahrt.

Begrenzte Teilnehmerzahl

Zurzeit gilt eine Teilnehmerbeschränkung beim KontaktSport in geschlossenen Räumen von dreißig Teilnehmern (inklusive Trainer). Damit alle Mitglieder die Möglichkeit haben ein Training zu besuchen und die Anzahl der Kontakte niedrig gehalten wird, bitten wir darum in den Kindergruppen zunächst nur an einer Trainingseinheit in der Woche teilzunehmen. Ein Wechsel der Trainingseinheit kann nur unter Absprache mit den Trainern oder der Abteilungsleitung erfolgen. Geschwisterkinder und Mitglieder aus Wohngemeinschaften sollen, soweit möglich, dieselbe Gruppe besuchen. Diese Regelungen gelten zunächst bis zu den Herbstferien 2020. Nach den Herbstferien erfolgt eine Neubewertung der Situation. Eine Anmeldung zum Training ist nicht notwendig.

Zuschauer / Begleitpersonen

Aufgrund von Beschränkungen bei der zulässigen Personenanzahl in den Sporthallen und zur Minimierung der Kontakte, kann derzeit nicht dem Training zugeschaut werden. Unter besonderen

Umständen (z.B. für ein Probetraining) ist bei Kindern unter 14 Jahren nach Rücksprache mit dem anwesenden Trainer **eine** Begleitperson möglich. Die Begleitperson muss ebenfalls ein Kontaktformular zur Nachverfolgung abgeben.

Infektionsschutzmaßnahmen

Umkleiden und Duschen

Die Umkleiden und Duschen sind geschlossen und können nicht benutzt werden. Die Sanitärbereiche stehen nur für dringende Toilettengänge und zur Handhygiene zur Verfügung.

Neue Trainingszeiten

Die Trainingszeiten wurden so angepasst, dass ein Zeitpuffer von zehn Minuten entsteht. Die Zeit zwischen den Trainingseinheiten wird genutzt, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und „Begegnungsverkehr“ und Menschenansammlungen auszuschließen. Die Trainingszeiten sind im Trainingskonzept aufgeführt.

Trainingspartner

Geschwisterkinder und Mitglieder aus Wohngemeinschaften sollen, soweit möglich und sinnvoll ein Trainingspaar bilden. Nach Möglichkeit findet kein Partnerwechsel während des Techniktrainings statt. Nach den Vorgaben des Deutschen Judo-Bundes, wird pro Trainingspaar eine Mattenfläche von mindesten 9m² aufgebaut.

Sportmaterialen

Auf Sportmaterialien die zur Ausübung der Sportart nicht zwingend eingesetzt werden müssen (z.B. Hanteln, Bälle etc.) wird verzichtet. Die Nutzung von Großsportgeräten oder Sportgeräten der Schulen ist durch die Stadt Düsseldorf untersagt.

Reinigung und Desinfektion

Vor und nach Gebrauch der Halle werden allgemein genutzte Flächen wie Türgriffe desinfiziert. Die benutzten vereinseigenen Judomatten werden wöchentlich nach der letzten Trainingseinheit mit einer Seifenlösung gereinigt.

Verhaltensweise der Teilnehmer zum Infektionsschutz

Zum Infektionsschutz halten sich die Teilnehmer an folgende Regeln:

- Nach Möglichkeit verzichten die Teilnehmer auf Fahrgemeinschaften.
- Außerhalb der Halle halten die Mitglieder einen Mindestabstand von 1,5m ein.
- Die Teilnehmer tragen in geschlossenen Räumen außerhalb der Sporthalle einen Mund-Nasenschutz.
- Die Teilnehmer kommen in Sportkleidung zum Training. Es ist lediglich das Anlegen der Judojacke und das Anziehen der Judohose über eine Radlerhose vor Ort zulässig. In der Halle müssen außerhalb der Trainingsmatte Schlappen oder Socken getragen werden.
- Die Teilnehmer waschen sich vor dem Betreten der Halle gründlich die Hände mit Seife.
- Alle Teilnehmer beachten die Hust- und Niesetikette in die Armbeuge.
- Die Teilnehmer werden gebeten gemäßigt zu trainieren, um eine schnelle Atmung und den damit verbundenen Aerosolausstoß, speziell in geschlossenen Räumen, niedrig zu halten.
- Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes Getränk mit. Die Trinkflasche ist mit Namen gekennzeichnet.
- Die persönlichen Gegenstände werden mit ausreichendem Abstand zu den Gegenständen der anderen Teilnehmer abgelegt.

Belüftung

Ein Luftaustausch in den Hallen wird durch die vorhandenen Belüftungsanlagen gewährleistet. Zusätzlich werden alle vorhandenen Fenster zur Belüftung genutzt.